

# Wurfzettel Nr. 190

## des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 12. Dezember 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Die Verbraucher, die in der 81. Zuteilungsperiode den aufgerufenen Reis nicht erhalten konnten, können nun in folgenden Geschäften je 300 g Reis beziehen:

Adam Alfred, Arndtstraße 30	Konsum-Verein, Barbarastraße 18
Augustinerdrogerie, Rottendorferstraße 23	Konsum-Verein, Schiestlstraße 8
Beck Simon, Virchowstraße 17	Marquart Geschw., Hebbelstraße 7
Burkholz Leonhard, Mühlbachgasse 11	Mechler Anton, Mergentheimerstraße 73
Fäth Elise, Klingenstraße 38	Steck Michael, Klingenstraße 1
Göpfert Anton, Lehmgrubenweg 40	Vollkommer Lorenz, Mergentheimerstraße 60
Helferich Josef, König-Heinrich-Straße 4	Ziegler Kilian, Theaterstraße 2

Die Abgabe darf nur auf die Lebensmittelkarte 81 mit der Bezeichnung Nr. 25, 125, 225, 525, und 825 und dem Aufdruck Würzburg-Stadt bis 18. Dezember 1945 erfolgen.

Andere Abgabeabschnitte dürfen nicht angenommen und beliefert werden. Verbraucher, die nicht mehr im Besitze dieser Abgabeabschnitte sind, können selbstverständlich keinen Reis mehr beziehen. Ersatz für zu Verlust gegangene Abschnitte darf nicht gewährt werden.

Die Letztverteilervertreter haben bei der Ausgabe die Abschnitte abzutrennen und aufgeklebt in der Zeit vom 18. bis 21. Dezember 1945 im Ernährungsamt B, Zellerstraße 40, Zimmer 100, abzurechnen. Bei der Abrechnung ist eine Bestandsmeldung schriftlich abzugeben.

2. a) Soweit bei den Letztverteilern noch Restbestände an Marmelade vorhanden sind, dürfen diese in der 83. Zuteilungsperiode abgegeben werden, und zwar auf die Nährmittelabschnitte der 83. Zuteilungsperiode mit der Bezeichnung 28, 78, 128, 178, 228, 278, 328, 378, 428, 478, 528, 578, 628, 678, 728, 901, 951.

Die Abgabe hat im Verhältnis 4:5 zu erfolgen, d. h. es werden für 400 g Nährmittelabschnitte 500 g Marmelade ausgegeben.

- b) Die Letztverteilervertreter trennen bei der Abgabe der Marmelade die Nährmittelabschnitte ab, kleben sie getrennt von den übrigen Nährmittelabschnitten auf und tauschen sie im Markenrücklauf in der 2. Woche der 84. Zuteilungsperiode in Bezugscheine für Marmelade (Abdeckung) um.

3. Wärmestuben werden in Würzburg ab 13. 12. 1945 in der

1. Gaststätte „Alpenrose“ Grombühl von 13.00—17.00 Uhr,
2. Wirtschaft „Stadtkeller“, Zellerstraße von 13.00—17.00 Uhr,
3. Gaststätte „Waldesruhe“, Steinbachtal von 13.00—18.00 Uhr,
4. Gaststätte „Halboth“, Steinbachtal von 13.00—18.00 Uhr,
5. Elisabethen-Verein, Bohnesmühlgasse von 10.00—12.00 und 14.00—17.00 Uhr;

in Heidingsfeld ab 17. 12. 1945 in der

6. Gaststätte „Reuterskeller“ von 13.00—17.00 Uhr

7. Gaststätte „Heller“ von 13.00—17.00 Uhr.

eröffnet.

4. Für das „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ haben die nachstehenden Gemeinden gespendet:

Mainbullau	RM 137.—	Rittershausen über Ochsenfurt	RM 596.—
Klingen Kr. Ochsenfurt	RM 201.—	Forst	RM 890.—
Pfaffenhausen	RM 244.—	Prosselsheim/Mainfr.	RM 1.532.—
Eckarts-Rupoden	RM 260.—	Retzstadt/Mainfr.	RM 1.910.—
Mönchstockheim/Mainfr.	RM 295.—	Reichenberg	RM 5.895.—

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister